

Stand: 29.06.2026 11:44:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20245

"Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Finanzierung von Baumaßnahmen privater Schulen (Kap. 05 03 Tit. 893 01, 893 61 und 893 67)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20245 vom 22.01.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 5)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Ingrid Heckner, Peter Winter, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Reserl Sem, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Hans Herold, Michael Hofmann, Alexander König, Harald Kühn, Manfred Ländner, Otto Lederer, Heinrich Rudrof, Klaus Steiner, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Finanzierung von Baumaßnahmen privater Schulen
(Kap. 05 03 Tit. 893 01, 893 61 und 893 67)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 05 03 Tit. 893 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 1.000,0 Tsd. Euro von 16.000,0 Tsd. Euro auf 17.000,0 Tsd. Euro erhöht,

bei Kap. 05 03 Tit. 893 61 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 1.900,0 Tsd. Euro von 11.500,0 Tsd. Euro auf 13.400,0 Tsd. Euro erhöht und

bei Kap. 05 03 Tit. 893 67 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 600,0 Tsd. Euro von 46.500,0 Tsd. Euro auf 47.100,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die privaten Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Förderschulen sind ein wichtiger Bestandteil der bayerischen Schullandschaft. Daher werden notwendige und schulaufsichtlich genehmigte Baumaßnahmen an Ersatzschulen nach Maßgabe des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom Staat gefördert. Diese Förderung ist an die dafür im Haushalt eingestellten Mittel gebunden. Durch deren Begrenztheit kann es zu mehrjährigen Wartezeiten bei der Abfinanzierung kommen. Es liegt im Interesse der privaten Träger und damit auch im Interesse der Schülerinnen und Schüler an Schulen in privater Trägerschaft, genehmigte Bauvorhaben möglichst zügig abzuschließen. Um dies zu erleichtern, ist es nötig, die Mittel für die Finanzierung von Schulbauten in privater Trägerschaft spürbar zu erhöhen.

Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 5)

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)